

Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokolle“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus,
Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

| | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="3, G, *, *"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="R, R, G, *"/> | Messtischblatt <input type="text" value="49052"/> |
| Erhaltungszustand in NRW <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2. beschriebenen Maßnahmen)

Die o.g. Fledermausarten sind für den Quadrant 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich) als planungsrelevante Säugetierarten zu betrachten. Aufgrund der Habitatstruktur des Vorhabengebiets sind aus fachlicher Sicht Vorkommen diesen Arten möglich.

- Das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann aufgrund einer Begehung vom 23.10.14 ausgeschlossen werden. Zum einen, da keine Spuren von Fledermäusen (Kot, Fraßstellen, Urinstreifen) gefunden wurden und zum anderen, weil nicht die notwendigen Habitateigenschaften gegeben sind. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere die Gebäude gelegentlich als Zwischen- oder Einzelquartier nutzen. Um den Tatbestand der Tötung (Einzeltiere) sicher zu vermeiden, sollte der Abriss der Gebäude in den Monaten November bis Februar erfolgen. Ebenso sollten die größeren Gehölze entsprechend der gängigen Praxis in diesem Zeitraum entfernt werden.
- Der Verlust einzelner Tages- und Zwischenquartiere kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

- Um den Verlust einzelner Tages- und Zwischenquartiere auszugleichen werden 2 „Fledermaus - Großraum- & Überwinterungshöhle 1FW“ der Marke Schwegler oder ein qualitativ vergleichbares Produkt aufgehängt. Der Mindestabstand zwischen den Kästen sollte 5m und eine Höhe von 3m betragen und nicht für Prädatoren zugänglich sein. Des Weiteren empfiehlt es sich, die Kästen in unterschiedlichen Expositionen anzubringen, vorzugsweise nach Süden und Osten. Zur Funktionssicherung sind die Kästen alle fünf Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf dem Grundstück von Herrn Dr. Diethelm Feder, Lindenstraße 58.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter der Maßgabe der beschriebenen artspezifischen Maßnahmen können vermeidbare vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Vogelarten von vornherein gemindert werden. Daraus resultiert, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht, der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen nicht erheblich verschlechtert und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin sichergestellt werden kann.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein